



# Europäisches Expertenseminar über Revitalisierung von Brachflächen

Dresden, 13. Dezember 2010

# Ausgangssituation

- Brachflächen, die
  - vormals sozial oder in sonstiger Weise baulich genutzt wurden,
  - sich in ländlichem Gebiet befinden,
  - im baulichen Außenbereich liegen oder
  - vor 1870 erschlossen wurden

können über das EFRE-Brachenprogramm nicht beräumt werden.

# Ausgangssituation

Ehemaliges Internat einer  
Erweiterten Oberschule in  
Neugersdorf



Nicht mehr genutzter  
Kindergarten in Olbersdorf



# Ausgangssituation

STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN



Freistaat  
SACHSEN

Ehemalige „Pestalozzischule“  
in Hohenstein-Ernstthal





- Auch diese städtebaulichen Missstände beeinträchtigen die sächsischen Kommunen in ihrer Entwicklung.
- Um diese Lücke in der Förderstruktur des Freistaates zu schließen, legte die sächsische Staatsregierung im Februar 2009 ein Landesprogramm zur Brachflächenrevitalisierung auf.
- Dazu stellte der Freistaat in den Jahren 2009 und 2010 jeweils 14,0 Millionen EURO zur Verfügung.

## Ziel der Förderung:

- umfassende und nachhaltige Beseitigung von Brachflächen im Freistaat Sachsen zur Unterstützung einer nachhaltigen kommunalen Entwicklung und
- Beseitigung baulicher Missstände, Gefahrenquellen sowie Umweltschäden und die damit verbundenen Abwertungstendenzen für das Gebiet sollen gestoppt werden.

## Zuwendungszweck:

Beseitigung von Brachflächen, die aufgrund

- des strukturellen Wandels,
- der militärischen Abrüstung oder
- der Umgestaltung von Gemeindegebieten

nicht mehr genutzt werden.

## Gegenstand der Förderung:

- Vermessungen und Planungen,
- Grunderwerb (in begründeten Fällen),
- Altlastenbehandlung,
- Beseitigung von Abfallablagerungen,
- Abriss, Flächenentsiegelung und Beräumung,
- Planung, Herstellung, Erhaltung, Änderung und Rückbau von Erschließungsanlagen sowie
- Grün- und Freiflächengestaltung sowie Renaturierung.



- Antragsteller
- sächsische Kommunen
  - ⇒ können die erhaltene Zuwendung in öffentlich-rechtlicher Form an Dritte weiterleiten.
  - ⇒ Dritte können sein
    - Zweckverbände,
    - Landkreise,
    - Kirchen,
    - natürliche und juristische Personen des Privatrechts.

## Förderbedingungen:

- Fördersatz 90 vom Hundert
- Fördersatz 75 vom Hundert
- Fördersatz 15 vom Hundert
- Keine bauliche Nachnutzung innerhalb einer Frist von zehn Jahren
- bauliche Nachnutzung innerhalb einer Frist von zehn Jahren
- Fördervoraussetzungen des EFRE-Branchenprogramms liegen vor und keine bauliche Nachnutzung innerhalb von zehn Jahren

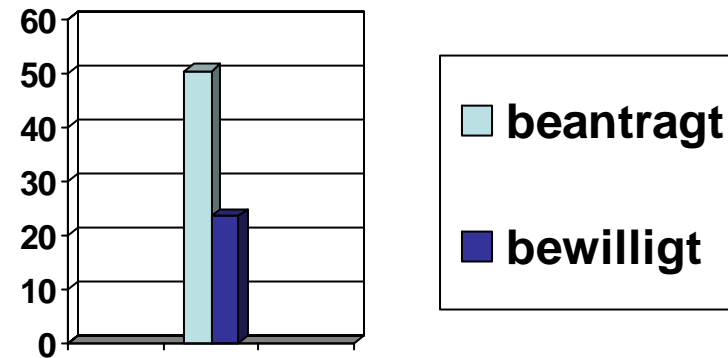
## Antragslage in den Jahren 2009 und 2010:

- insgesamt **338 Anträge** mit einem beantragten Fördermittelvolumen von ca. **50,3 Millionen EURO**
- zusätzlich **90 Anträge** auf Kofinanzierung der EFRE-Maßnahme mit einem beantragten Fördermittelvolumen von ca. **5,8 Millionen EURO**

# Bewilligungen in den Jahren 2009 und 2010

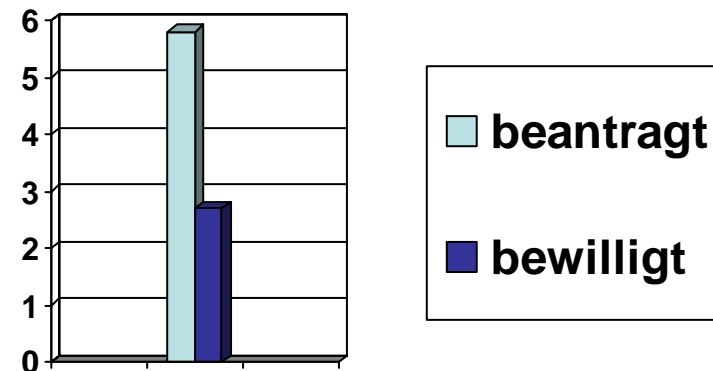
Maßnahmen mit reinen Landesmitteln:

185 bewilligte Maßnahmen  
23,6 Millionen EURO



Maßnahmen zur Kofinanzierung von EFRE-Brachen:

39 bewilligte Maßnahmen  
2,7 Millionen EURO



# Beispiele Fördervorhaben

Oppach – Feldweg 12,  
ehemalige Tischlerei

vor dem Abbruch



nach dem Abbruch



# Beispiele Fördervorhaben

Frohburg, ehemaliger  
Kindergarten im Ortsteil  
Benndorf

vor dem Abbruch



nach dem Abbruch



# Beispiele Fördervorhaben

Dürrehennersdorf,  
ehemaliger Gasthof  
„Jungviehweide“

vor dem Abbruch



nach dem Abbruch



# Ausblick

- Das Landesprogramm zur Brachflächenrevitalisierung war zunächst nur für die Jahre 2009 und 2010 aufgelegt.
- Aufgrund des hohen Zuspruchs seitens der sächsischen Kommunen wurde die Fortführung des Programms in den Jahren 2011 und 2012 mit jeweils 5,0 Millionen EURO beschlossen.